

Sehr geehrte Damen und Herren

Letzten Freitag, 28. Februar 2020, haben wir Sie betreffend dem durch den Bundesrat ausgesprochenem Verbot für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen in Sachen Corona-Virus orientiert.

Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind grundsätzlich weiterhin möglich bzw. nicht ausgeschlossen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Veranstalter nachweisen können, dass keine Personen anwesend sind, die in den vorangehenden 14 Tagen aus Covid-19-betroffenen Regionen angereist sind. Zudem muss gewährleistet sein, dass bekannt ist, wer an den Veranstaltungen anwesend ist. Dies, um die Kontakte nötigenfalls nachverfolgen zu können.

Der Kanton Bern (kantonales Führungsorgan) hat eine Hotline (**Tel. 0800 634 634**) in Betrieb, über die sich die Veranstaltenden betreffend den Rahmenbedingungen informieren können. Damit jeder bevorstehende Anlass geprüft werden kann, ersuchen wir sämtliche Veranstaltenden von Anlässen unter 1000 Teilnehmenden mit dem Kanton Bern via Hotline Kontakt aufzunehmen. Jeder Anlass ist mit der Hotline abzusprechen.

Gehen beim Regierungstatthalteramt Oberraargau Anfragen über die Zulässigkeit zur Durchführung von Veranstaltungen ein, müssen wir alle zuständigkeithalber an die Hotline verweisen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und das Verständnis. Wir bitten Sie, Veranstaltende ebenfalls direkt an die Hotline zu verweisen.

Freundliche Grüsse

Markus Fuhrmann, Fachbereichsleiter
+41 31 636 26 37 (direkt), markus.fuhrmann@be.ch

Regierungstatthalteramt Oberraargau
Schloss, 3380 Wangen a.A.

Telefon +41 31 636 26 27, Fax +41 31 634 52 18, www.be.ch/regierungsstatthalter